

Niederschrift

über die

334. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. September 2023

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Landrat Alexander Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:46 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:00 Uhr die 334. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses, entschuldigt den erkrankten Geschäftsführer Herrn Maurer und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 333. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 24.07.2023

Herr LR Tritthart bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 24.07.2023.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 333. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 24.07.2023 (Beilage 1).

TOP 2.1 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Liebel verweist auf den Sachverhalt und das ausführliche Gutachten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 2.1).

**TOP 2.2 Kommunalunternehmen „Gewerbepark Mittelfranken Süd gKU“
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Unterlerchfeld“;
Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth**

Herr Liebel erläutert den Sachverhalt und verweist auf die vorliegende Stellungnahme.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Das Gutachten des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.2).

**TOP 2.3 Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Kohlbeck“ und
16. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Stadt Heideck, Landkreis Roth**

Herr Liebel erklärt ausführlich den Sachverhalt anhand der Stellungnahme.

Herr LR Schwarz führt aus, dass diese Neuausweisung für die Stadt Heideck eine wichtige Weiterentwicklung darstelle und konkrete Aussagen von Firmen zur Abwanderung wegen fehlender Erweiterungsmöglichkeiten im Raum stünden.

Die in der Empfehlung angesprochene Notwendigkeit der Anpassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung sei mit einem Beschluss des Kreistags bereits auf den Weg gebracht worden.

Eine Herausnahme des entsprechenden Passus aus der Stellungnahme wird nach kurzer Diskussion für nicht notwendig erachtet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Empfehlung des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.3).

TOP 3 Vorstellung des Vereins für Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken (IKoMBe) e. V.; Sachstandsbericht zu den jüngsten Entwicklungen und aktuellen Projekten

Herr LR Tritthart begrüßt den anwesenden Geschäftsführer des Vereins, Herrn Adrian Lange.

Herr Lange stellt den Verein IKoMBe und die aktuellen Entwicklungen anhand einer Präsentation (Beilage 3) vor.

Frau StRin Kayser bedankt sich beim Verein, der eine tolle Arbeit leiste und einen echten Mehrwert bei der Suche nach Ausgleichsflächen biete.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr LR Tritthart dankt für den interessanten Vortrag, der zur Kenntnis gedient hat.

TOP 4 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg / Fortschreibung des Kapitels Windkraft; Sachstandsbericht

Herr Liebel erläutert die aktuelle Problematik und den Stand im Bereich Naturschutz anhand seiner Präsentation (Beilage 4.1). Er macht deutlich, dass alle Landkreise und auch die kreisfreien Städte von den Dichtezentren betroffen seien. Er weist darauf hin, dass die Karte zu den Dichtezentren aktuell nur intern als Arbeitsgrundlage verwendet und nicht veröffentlicht werden dürfe. Abschließend teilt Herr Liebel mit, dass bei dem großen Dichtezentren-Vorkommen in der Region ein komplettes Aussparen für Vorranggebiete nicht möglich sein werde, um die geforderte Flächenvorgabe zu erreichen.

Die Besprechung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und die noch anstehenden Gespräche mit den Landkreisen Fürth, Nürnberger Land und Roth sollen in Zusammenarbeit mit den Kollegen der Naturschutzbehörden zu einer Problemlösung führen.

Im Landkreis Roth stünden nach wie vor die Aussagen zu den militärischen Bereichen aus, so dass der Wissensstand leider derselbe sei als vor einem Jahr.

Bevor diese grundlegenden Fragen nicht geklärt seien, könne mit der Ausarbeitung konkreter Fortschreibungsunterlagen nicht sinnvoll begonnen werden.

Herr LR Tritthart dankt Herrn Liebel und führt aus, dass mit diesen Vorgaben und der weiter wachsenden Bürokratie im Landkreis Erlangen-Höchstadt keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden könne. Es würden die Gemeinden, die schon belastet seien in hohem Maße zusätzlich gefordert und er rechne mit viel Unverständnis seitens der Bürgerschaft. Durch die Dichtezentren seien die Landkreise Erlangen-Höchstadt und Fürth größtenteils außen vor und die anderen zwei Landkreise Roth und Nürnberger Land müssten die Flächen zusätzlich aufbringen – von der drohenden Privilegierung ohne eigene Grundplanung ganz zu schweigen. Es sei bereits der Grundansatz – die Betrachtung der einzelnen Planungsregionen für sich – ein falscher Weg.

Herr StR Dr. Gsell fragt nach, wie es mit den Beschränkungen bei einer Privilegierung aussehe, die ja eigentlich auch dann gelten müssten.

Herr Liebel legt dar, dass in den genannten Zeithorizonten – in unserer Region letztendlich notwendig bis 2032 – die Flächenausweisung zu schaffen sei, so dass die Privilegierung aus seiner Sicht nicht kommen werde. Er macht deutlich, dass der vor einem Jahr getroffene Beschluss nach Forderung eines Gutachtens zur Betrachtung der einzelnen Regionen sehr richtig war. Die gleiche Flächenvorgabe für alle Regionen in Bayern zu fordern sei nicht der richtige Weg. Einige Regionen würden die 1,8 % der Fläche aufgrund der Dichtezentren und anderer Restriktionen nicht ausweisen

können, so dass es zu einer Differenzierung kommen müsse um eine rechtssichere Flächenausweisung zu erreichen.

Zur Festlegung von Vorranggebieten seien die rechtlichen Hürden sehr hoch, während es durchaus sein könne, einzelne Anlagegenehmigungen mit dann bekannten Fakten durchzubringen.

Herr BM Volleth fragt nach, wie das Thema Flugsicherheit in anderen Bundesländern zu sehen sei. Er nennt als Beispiel den Flughafen Halle/Leipzig mit vielen Windrädern auf der anderen Seite der Autobahn, die sicherlich keine 15 km Abstand hätten.

Herr Liebel erläutert, dass dies ein deutschlandweites Thema sei. Bei den Flughäfen seien viele verschiedene Kriterien zu berücksichtigen (z. B. Radar, Höhe, Anflugsituation usw.) und auch die kleineren Flughäfen für z. B. Segelflieger seien logischerweise gerade in den für die Windkraft attraktiven Gebieten gelegen. Die Abstimmung mit den Fachbehörden sei auch hier sehr problematisch, weil zu Flächen keine Aussagen getroffen würden, nur zu konkreten Vorhaben – die es bei der Regionalplanung im Vorfeld aber nicht gebe.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vortrag von Herrn Liebel hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient (Beilage 4.2).

Herr LR Tritthart bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und der Geschäftsstelle, wünscht allen eine gute Woche und schließt die Sitzung um 10:46 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle: /
Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender: Landrat Alexander Tritthart	Stellvertreter: Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung Bürgermeister Werner Langhans Bürgermeister Heinz Meyer	Unterschrift:
--	--	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. Oberbürgermeister Marcus König	2. Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner	Ltd. Rechtsdirektor Thomas Maurer	<i>entschiedigt</i>
2. Stadtrat Dr. Klemens Gsell	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	
3. Stadträtin Dr. Tatjana Körner	Stadtrat Andreas Krieglstein	Stadträtin Catrin Seel	
4. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Thomas Pirner	Stadträtin Helmine Buchsbaum	
5. Stadtrat Dieter Goldmann	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Gerhard Groh	
6. Stadträtin Christine Kayser	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Diana Liberova	
7. Stadtrat Kai Kufner	Stadträtin Andrea Bielmeier	Stadträtin Andrea Friedel	
8. Stadtrat Marc Schüller	Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Maik Pflaum	
9. Stadträtin Marion Padua	Stadträtin Alexandra Thiele	Stadtrat Jan Gehrke	

334. Sitzung des Planungsausschusses am 25.09.2023

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik	Berufsm. Stadtrat Josef Weber	Herr Tilman Lohse	
11. 2. Bürgermeister Jörg Volleth	Stadträtin Dr. Birgit Marenbach	Stadträtin Alexandra Wunderlich	
12. Stadtrat Dr. Philipp Dees	Stadtrat Christian Eichenmüller	Stadträtin Kerstin Heuer	
Stadt Fürth			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Kamran Salimi	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Maximilian Ammon	
15. Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Christian Scheibe	
Stadt Schwabach			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadträtin Karin Holluba-Rau	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	Stv. Landrat Helmut Brückner <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. Kreisrat Michael Schmidt <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisrat Klaus Albrecht	Kreisrätin Christa Heckel	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	Stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Kreisrat Gerald Brehm	Kreisrat Ludwig Nagel	Kreisrat Wolfgang Hirschmann	
Landkreis Roth			
21. Landrat Ben Schwarz <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Walter Schnell	Stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	Stv. Landrat Franz Xaver Forman <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer <i>X</i>	1. Bürgermeister Klaus Hacker (Röthenbach/Pegnitz)	1. Bürgermeister Markus Holzammer	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Klaus Hacker (Oberreichenbach) <i>X</i>	1. Bürgermeister Horst Rehder	1. Bürgermeister Klaus Faatz	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans	1. Bürgermeister Robert Pfann	1. Bürgermeister Manfred Preischl	<i>entschuldigt</i>
26. 1. Bürgermeister Wolfram Göll <i>X</i>	1. Bürgermeister Ralf Beyer	1. Bürgermeister Felix Fröhlich	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeister Marco Kistner <i>X</i>	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	
28. 1. Bürgermeister Bernd Obst	1. Bürgermeister Sebastian Rocholl	1. Bürgermeister Rainer Gegner	

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
3 Teilnehmer einer Organisation	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-334.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Jäger	Datum 30.08.2023
------------------------------------	-------------------------------	--	---------------------

334. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 25.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 334. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 25. September 2023, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 333. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 24.07.2023
2. Bauleitplanentwürfe
 - 2.1 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.2 Kommunalunternehmen „Gewerbepark Mittelfranken Süd gKU“
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Unterlerchfeld“;
Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth

3. Vorstellung des Vereins für **Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken (IKoMBe) e. V.**;
Sachstandsbericht zu den jüngsten Entwicklungen und aktuellen Projekten

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

-
1. Mitglieder des Planungsausschusses
 2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
 3. Oberste Landesplanungsbehörde
 4. Höhere Landesplanungsbehörde
 5. Regionsbeauftragter Region 7
 6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-334.	0911/231-5304 Frau Jäger	13.09.2023

334. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 25.09.2023 um 10:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 30.08.2023 übersandte Tagesordnung der 334. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 25.09.2023 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

- 2.3 Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Kohlbeck“ und
16. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Stadt Heideck, Landkreis Roth
4. 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg /
Fortschreibung des Kapitels Windkraft;
Sachstandsbericht

Die Sitzungsunterlagen werden unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Jäger

**Genehmigung der Niederschrift der 333. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 24.07.2023**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. September 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 333. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 24.07.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.)

Für die Geschäftsstelle: / Für das Protokoll:

gez.

**Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan;
Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. September 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 20.09.2023 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle: / Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom PVRN-334. Per E-Mail am 09.08.2023	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner 24/RB7 832001 ERH Christof Liebel	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 981514 Zi. Nr. 441	Erreichbarkeit Datum 20.09.2023
---	---	---	---

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt; Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 6.292 Ew.; 2000: 6.688 Ew.; 2010: 7.208 Ew. 2020: 7.945 Ew.;
Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Die Stadt Baiersdorf plant die Fortschreibung ihres Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan. Es sollen insgesamt rund 7,2 ha Siedlungsflächen neu dargestellt werden, wovon 4,5 ha auf Wohnbauflächen, 0,4 ha auf gemischte Bauflächen, 1,5 ha auf gewerbliche Bauflächen und 0,9 ha auf Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel entfallen:

2.5.4 Flächenbilanz Gesamtstadt

Art	Fläche gesamt [ha]		bebaut (ha)		unbebaute Flächenpotentiale [ha]									
					unbeplanter Innenbereich	bepanlter Innenbereich	r.w. FNP	Neudarstellungen	Summe					
W	123,95	100%	108,56	87,6%	1,13	0,9%	4,73	3,8%	5,07	4,1%	4,46	3,6%	15,39	12,4%
M	26,72	100%	25,29	94,6%	0,18	0,7%	0,56	2,1%	0,33	1,2%	0,36	1,3%	1,43	5,4%
G	31,73	100%	21,73	68,5%	0,00	0,0%	10,13	31,9%	0,75	2,4%	1,50	4,7%	12,38	39,0%
Gem	8,78	100%	8,78	100,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
SO	1,44	100%	0,56	38,9%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,88	61,1%	0,88	61,1%
	192,62	100%	164,92	85,6%	1,31	0,7%	15,42	8,0%	6,15	3,2%	7,20	3,7%	30,08	15,6%

(vgl. Begründung, S. 129).

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung und Landes- und Regionalplanung

LEP 1.2.1 Räumlichen Auswirkungen begegnen

(Z) Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten.

LEP 3.1 Nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung, Flächensparen

LEP 3.1.1 Integrierte Siedlungsentwicklung und Harmonisierungsgebot

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden.

(G) Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

(G) Die Ausweisung größerer Siedlungsflächen soll überwiegend an Standorten erfolgen, an denen ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs-, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Erreichbarkeit vorhanden ist oder geschaffen wird.

LEP 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung begründet nicht zur Verfügung stehen.

LEP 3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. (...)

LEP 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

(Z) Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen

LEP 6.2.3 Photovoltaik

(G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. (...)

RP7 6.2.2.1 Sonnenenergie

(Z) Die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung sollen innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden.

RP7 7.1.3.2 Regionale Grünzüge

(Z) Die nachfolgend genannten Gebiete werden als regionale Grünzüge festgelegt. Ihnen wird jeweils mindestens eine der drei Funktionen – Erholungsvorsorge (E), Verbesserung des Bioklimas (K), Gliederung der Siedlungsräume (S) – zugewiesen: (...)

- RG 1 Rednitz-/ Regnitztal mit Tal der Gründlach, Michelbachtal, Asbachtal, Tal der Fränkischen Rezat(E, K, S) (...)

In den regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht

Gemäß den Grundsätzen 3.1.1 des LEP Bayern sollen die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet und

flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden. Der Demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten (vgl. Ziel 1.2.1 LEP Bayern). In den Siedlungsgebieten sind gemäß Ziel 3.2 LEP Bayern die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen.

Im Hinblick u.a. auf diese genannten Erfordernisse der Raumordnung und die Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“ des StMWi vom 15.09.2021 kommt „der Nachvollziehbarkeit und Begründung des ermittelten Bedarfs neuer Siedlungsflächen ein besonderer Stellenwert zu“ (StMWi 2021, S.4).

Wohnen

Im ausführlich vorhandenen Bedarfsnachweis wird von der Stadt Baiersdorf ein Bevölkerungswachstum pro Jahr von +0,6% angenommen. Dies liegt zwischen der sehr positiven Entwicklung der Kommune der letzten 10 Jahre (ca. + 1% pro Jahr) und der amtlichen Vorausberechnung des LfStat mit einem Bevölkerungszuwachs von +0,2% pro Jahr. Der auch im Hinblick auf die zentralörtliche Einstufung als Grundzentrum, der Lage im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach und der positiven ÖPNV-Anbindung nachvollziehbare kommunale Ansatz, bedeutet ein Wachstum von ca. 700 Einwohner im Planungshorizont von 15-20 Jahren. Zusammen mit der aus dem Bestand angenommen Bevölkerungsdichte von 62 EW / ha wird daraus insgesamt ein Wohnbauflächenbedarf von ca. 11,3 ha ermittelt. Diesem kann aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich gefolgt werden.

Die in der Stadt Baiersdorf vorhandenen Innenentwicklungspotentiale wurden darüber hinaus in den Unterlagen nachvollziehbar analysiert und dargestellt. Sie umfassen insgesamt knapp 13 ha, wovon ca. 6 ha auf Flächen mit Baurecht (in Bebauungsplänen, Flächen im Innenbereich), ca. 2 ha auf Nachverdichtungspotentiale und etwa 5 ha auf freie Wohnbauflächen im wirksamen Flächennutzungsplan entfallen. Gemischte Bauflächen wurden hälftig der Wohnnutzung berücksichtigt. Von diesen Innenentwicklungspotentialen wird zum einen die Rücknahme einer Wohnbaufläche von ca. 0,6 ha im Norden von Igelsdorf vorgesehen und zum anderen verschiedene Aktivierungsquoten differenziert nach der Art des Flächenpotenziales angesetzt (vgl. Begründung S. 115f, 130). Bei den Innenentwicklungspotentialen mit Baurecht (BPI und Innenbereich) werden 60% als entwickelbar innerhalb des Planungshorizontes angeführt, Nachverdichtungspotentiale werden aufgrund langwierigeren Entwicklungsmöglichkeiten mit 20% berücksichtigt und die Flächenreserven im wirksamen FNP werden mit einer Aktivierungsquote von 80% angesetzt. Im Ergebnis werden die Innenentwicklungspotentiale auf rund 8 ha korrigiert. Zusammen mit den neuen Flächendarstellungen werden schließlich sämtliche zukünftige Wohnbauflächen auf rund 12 ha aufsummiert, was in etwa dem zuvor ermittelten Wohnbauflächenbedarf entspricht (vgl. Begründung S. 115f, 130).

Diese Ansätze bei den Aktivierungsquoten wie auch bei der Darstellung bzw. Anrechnung der neuen Flächenausweisungen (60%-Ansatz für die Flächenpotenziale mit Baurecht in Anlehnung an Angaben der Bundestiftung für Baukultur, 80% bei den FNP-Darstellungen als Bruttobauflächen aufgrund Erschließungen etc.) sollten bezogen auf die konkreten Verhältnisse in der Stadt Baiersdorf etwas näher erläutert werden. Die an anderer Stelle angesprochenen Aspekte und Restriktionen für manche Flächen - wie z.B. die Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Igelsdorf - können hierzu ggf. mit aufgegriffen werden.

Die darüber hinaus in den Unterlagen selbst angeführten Bestrebungen, bei künftigen Entwicklungen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bevorzugt verdichtete Siedlungs- und Wohnformen Berücksichtigung finden zu lassen, können aus regionalplanerischer Sicht im Hinblick auf die anzustrebende, o.g. nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung unterstrichen werden (vgl. Begründung S.115). Dies führt wie selbst ausgeführt dazu, dass „weniger Flächen für die tatsächliche Nutzung erforderlich [werden], eine gewisse Flexibilität für die Umsetzung / Realisierung neuer Bauquartiere entsteht und bei gleichem Gesamtflächenbedarf die Themen Grün- und Freiraum sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung stärkere Berücksichtigung finden können“ (Begründung S.115).

Hinsichtlich den einzelnen im Planblatt dargestellten Wohnbauflächen und den ggf. gegebenen Überlagerungen mit Überschwemmungsgebieten (v.a. im OT Igelsdorf) wird jeweils eine enge Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen dringend empfohlen.

Gewerbe

Im gewerblichen Bereich sind mit ca. 10,9 ha nach eigenen Angaben vor allem im Gewerbegebiet Münchswiesen mit seinen Erweiterungsflächen, noch deutliche Innenentwicklungspotentiale vorhanden. Im Rahmen der vorliegenden FNP-Fortschreibung soll daher nur eine Gewerbefläche von ca. 1,5 ha im nördlichen Stadtgebiet, in der Nähe der Autobahnauffahrt neu dargestellt werden.

Diese geplante Erweiterung des Gewerbegebiets nach Norden liegt im östlichen Bereich des rechtsverbindlichen Regionalen Grünzugs RG 1 „Rednitz-/ Regnitztal mit Tal der Gründlach, Michelbachtal, Asbachtal, Tal der Fränkischen Rezat (E, K, S)“. Gemäß RP (7) 7.1.3.2 (Z) sind in den regionalen Grünzügen Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird. Der Regionale Grünzug besitzt die 3 Funktionen Erholungsvorsorge (E), Verbesserung des Bioklimas (K) sowie Gliederung der Siedlungsräume (S). Im Erweiterungsbereich sind insbesondere die Funktionen (K) und (S) tangiert. In Bezug auf die Gliederung der Siedlungsräume übt der Regionale Grünzug hier eine entsprechende Funktion aus. Er trägt zum einen dazu bei, die Ausweitung bandartiger Siedlungsstrukturen zu verhindern (auch im Hinblick auf das in der Nachbarplanungsregion fingerartig nach Süden reichende Gewerbegebiet der Stadt Forchheim) und sorgt dafür, dass eine gewisse Siedlungszäsur zwischen den Ortschaften verbleibt. Zudem übt der regionale Grünzug hier auch eine bioklimatische Funktion für den Siedlungskörper der Stadt Baiersdorf mit positiven Wirkungen auf das Stadtklima aus. Dies zeigt auch die Planungshinweiskarte „Schutzgutkarte Klima/Luft“ des Landesamts für Umwelt (LfU). Der geplante Erweiterungsbereich besitzt eine erhöhte Bedeutung als Ausgleichsraum, dient als Leitbahn für den Kaltluftabfluss und hat somit eine relevante Entlastungsfunktion für belastete Bereiche inne. Dies gilt insbesondere auch für die angrenzenden Bereiche des das Plangebiet durchquerenden Kreuzbachs, der in die Regnitz einmündet. Im weiteren Verlauf erstreckt sich der Regionale Grünzug in räumlicher Nähe in Wirkräume in der Stadt Baiersdorf, die die beiden höchsten Belastungsstufen haben und damit bereits heute (Belastungsstufe 5) bzw. unter Annahme eines schwachen Klimawandels (Belastungsstufe 4) eine ungünstige humanbioklimatische Situation aufweisen. Die Bedeutung des Gebiets wird auch in der in den Planunterlagen der Stadt Baiersdorf enthaltenen Karte „Klima und Luft, Gesundheit“ attestiert, zudem ist auch im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Bereich angrenzend an die bestehenden Gewerbeflächen als Grünfläche dargestellt. Insofern ist sich mit dem Thema „Regionaler Grünzug“ und dessen Funktionen im weiteren Verfahrensgang auseinanderzusetzen und die Funktionsverträglichkeit mit diesem zu gewährleisten. Hierfür steht die Regionalplanung für Gespräche jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonstige Flächendarstellungen

Erweiterung Schulzentrum Baiersdorf

Die Erweiterung des Schulzentrums Baiersdorf ist im Planblatt als Gemeinbedarfsfläche dargestellt und in der Begründung als Änderungsbereich bereits beschrieben (vgl. Begründung S. 130), findet sich in den Flächenpotentialen und –bilanzen jedoch bislang nicht wieder. Im hiesigen Rauminformationssystem ist für die östliche Erweiterungsfläche bislang auch eine Grünfläche dargestellt. Die Änderung sollte daher in den Unterlagen vollständig ergänzt und einheitlich dargestellt werden. Bezüglich der Überlagerung mit dem Überschwemmungsgebiet wird eine enge Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen dringend empfohlen.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Bestehende Planungen und Suchraum

Bezüglich der im FNP-Entwurf enthaltenen, ggf. noch in Planung befindlichen Sondergebiete Solar für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Süden des Stadtgebietes entlang der Bahnstrecke Nürnberg-Erlangen wird auf die jeweiligen separaten Bauleitplanverfahren und die in diesem Rahmen abgegebenen Stellungnahmen verwiesen. Der ergänzend dargestellte Suchraum für weitere Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie, steht ansonsten in Einklang mit Ziel 6.2.1 LEP, 6.2.2.1 RP7 und Grundsatz 6.2.3 LEP, wonach erneuerbare Energien in allen Teilräumen ver-

stärkt zu erschließen und zu nutzen sind und Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Stadorten realisiert werden sollen. Der Suchraum bedeutet jedoch keine explizite Flächen-darstellung sodass bei potentiell folgenden konkreten Planungen der jeweilige Standort anhand ggf. weiterer einschlägiger Belange der Raumordnung zu überprüfen ist.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, dann keine Einwendungen zu erheben, sofern

- die o.a. Punkte zum Bedarfsnachweis aufgegriffen werden,
- sich mit dem regionalen Grünzug in der o.a. Weise auseinandergesetzt wird und
- eine enge Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen bezüglich der tangierten Überschwemmungsgebiete erfolgt.

i.V. v. Dobschütz

**Kommunalunternehmen „Gewerbepark Mittelfranken Süd gKU“
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Unterlerchfeld“;
Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. September 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.08.2023 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

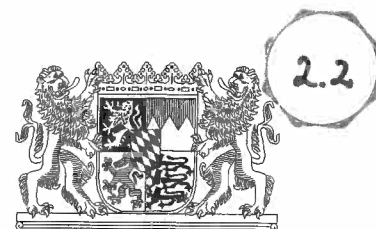
Für die Geschäftsstelle: / Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-333.
07.07.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832003 RH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

17.08.2023

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 "Unterlerchfeld" mit integriertem Grünordnungsplan; Gemeinde Georgensgmünd; Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 5.582 Ew.; 2000: 6.350 Ew.; 2010: 6.636 Ew.; 2020: 6.747 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Die Gemeinde Georgensgmünd möchte mit dem vorliegenden Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein interkommunales Gewerbegebiet der Gemeinden Georgensgmünd und Röttenbach sowie der Stadt Spalt schaffen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 22 ha und wird aktuell land- und forstwirtschaftlich genutzt. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich bereits als gewerbliche Baufläche dar.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o. a. Planvorhaben entspricht Grundsatz 3.1.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach die Entwicklung von Flächen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke sowie für Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen abgestimmt erfolgen soll. Ergänzend kann auf der Grundlage interkommunaler Entwicklungskonzepte ein Ausgleich zwischen Gemeinden stattfinden. Die drei beteiligten Kommunen haben ein gemeinsames Kommunalunternehmen gegründet („Gewerbepark Mittelfranken – Süd (gKU)“), mit dem Zweck, ein interkommunales Gewerbegebiet zu realisieren und zu vermarkten, welches sich positiv auf die Entwicklung der drei Kommunen auswirken soll.

Die Gemeinde Georgensgmünd stellt die Flächen für das Gewerbegebiet zur Verfügung, während die anderen beiden Kommunen Flächen für den Ausgleich sowie zusätzlich benötigte Wohnbauflächen bereitstellen. Das geplante Gebiet schließt an das bestehende großflächige Gewerbegebiet „Obere Lerch“ an und ist durch seine Lage an der Staatsstraße St 2223, der Staatsstraße St 2224 und der

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Nähe zur Bundesstraße B2 verkehrsgünstig gelegen. Die Umsetzung eines interkommunalen Gewerbegebiets wird aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet, auch die angedachte Größenordnung erscheint für die drei beteiligten Kommunen noch plausibel. Gemäß Grundsatz 3.1.1 (LEP) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung ausgerichtet werden. Dies ist gemäß Begründung zu LEP 3.1.1 (G) gewährleistet, wenn sich der Umfang der Siedlungstätigkeit vorwiegend an der Erhaltung und angemessenen Weiterentwicklung der gewachsenen Siedlungsstrukturen und dem nachweislichen Bedarf orientiert. In der Begründung zu o.g. Vorhaben sollte daher eine schlüssige Bedarfsermittlung hinsichtlich der geplanten Größenordnung des Gewerbegebiets ergänzt werden.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen o.g. Vorhaben zu erheben, sofern Aussagen zum Bedarf in der o.a. Weise ergänzt werden.

Liebel

**Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Kohlbeck“ und
16. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Stadt Heideck, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. September 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 20.09.2023 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

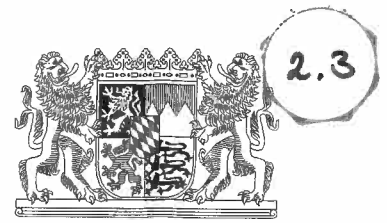
Für die Geschäftsstelle: / Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-334.
31.08.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 RH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

20.09.2023

Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Kohlbeck“ sowie 16. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich, Stadt Heideck, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 4.441 Ew.; 2000: 4.908 Ew.; 2010: 4.645 Ew.; 2020: 4.653 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Die Stadt Heideck plant die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Kohlbeck“. Das geplante Gewerbegebiet „Am Kohlbeck II“ befindet sich im Norden des Ortsteils Seiboldsmühle, unmittelbar nordwestlich des bestehenden Gewerbegebiets „Am Kohlbeck“. Der Ortsteil Seiboldsmühle liegt ca. 1 km nordöstlich von Heideck. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 14,9 ha. Die Vorhabenfläche ist aktuell bewaldet. Der wirksame Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren entsprechend geändert werden (16. Änderung).

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Vor Inanspruchnahme neuer Siedlungsflächen im planungsrechtlichen Außenbereich soll gemäß Grundsatz 3.1.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung ausgerichtet werden. Dies ist gemäß Begründung zu LEP 3.1.1 (G) gewährleistet, wenn sich der Umfang der Siedlungstätigkeit vorwiegend an der Erhaltung und angemessenen Weiterentwicklung der gewachsenen Siedlungsstrukturen und dem nachweislichen Bedarf orientiert. Insbesondere aber erfordert Ziel 3.2 LEP (Innenentwicklung vor Außenentwicklung), dass dabei zunächst vorhandene Innenentwicklungspotenziale vorrangig zu nutzen sind. Eine im Außenbereich geplante Flächenneuausweisung ließe sich somit nur begründen, wenn bereits vorhandene Innenentwicklungspotenziale in diesem Umfang nicht zur Verfügung stünden.

Laut Begründung zu o. g. Vorhaben liegen der Stadt Heideck 29 konkrete Anfragen von Unternehmen nach Gewerbebebauland vor. Der konstatierte Gesamtflächenbedarf beträgt demnach rund 9,2 ha. Innerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans wird insgesamt eine Netto-Baufläche von rund 9,6 ha als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die vorläufige Parzellierung sieht eine Einteilung in 29 Gewerbeparzellen mit Flächengrößen zwischen ca. 860 m² und ca. 10.700 m² vor, wobei die Flächen bereits überwiegend mit den vorhandenen Bauwerbern abgestimmt wurden (s. Begründung zum Bebauungsplan S.10).

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Der angegebene Bedarf für die zusätzliche Neudarstellung gewerblicher Bauflächen in Höhe von 9,6 ha wird aus regionalplanerischer Sicht als verträglich gewertet.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Heideck sind keine nennenswerten gewerblichen Bauflächen vorhanden. In den Planunterlagen wurde zudem dargelegt, dass kleinere Baulücken in den vorhandenen Gewerbegebieten nicht zur Verfügung stehen, da sie zum einen in privater Hand und zum anderen als künftige Erweiterungsflächen zurückbehalten werden.

Das Plangebiet befindet sich jedoch vollständig in dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb“. Gemäß Ziel 7.1.3.5 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden.

Laut vorliegenden Unterlagen liegt ein Beschluss des Kreistags des Landkreises Roth zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung vor, der Geltungsbereich soll aus dem LSG herausgenommen werden. Die Verordnung soll im Laufe des Verfahrens angepasst werden (s. Umweltbericht, Kap. 5.2.2). Andernfalls wäre eine positive Einschätzung der naturschutzfachlichen Stellen nachzuweisen, dass das Planvorhaben die Schutzzwecke des LSG nicht beeinträchtigt, um die Zielkonformität mit RP (7) 7.1.3.5 zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich des o.g. Planvorhabens liegt des Weiteren innerhalb des großräumigen Vogelschutzgebiets „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“. Gemäß Ziel 7.1.3.5 (RP7) soll das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, erhalten und gepflegt werden. Den Unterlagen wurde eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das Vogelschutzgebiet „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“ beigefügt. Diese kommt zu dem Schluss, dass das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets verträglich ist. Eine abschließende Bewertung hat durch die zuständigen Fachstellen zu erfolgen.

Der nördliche Teil des Plangebiets überschneidet sich zudem mit dem Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung TR10 Laffenauer Wald und angrenzende Gebiete (Gemeinde Georgensmünd, Stadt Heideck, Stadt Hilpoltstein, Stadt Roth). In den Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung soll der Funktion öffentliche Wasserversorgung bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden (7.2.3.4 (RP7)). Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 4 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist. Eine intensive Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen ist diesbezüglich angezeigt.

Entsprechend der betroffenen Schutzgüter ist in den Planunterlagen eine Alternativenprüfung (s. Begründung, Kap. 5.5.4) enthalten, der aus regionalplanerischer Sicht gefolgt werden kann.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, dann keine Einwendungen zu erheben, sofern eine intensive Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich des tangierten Landschaftsschutzgebiets und des betroffenen SPA-Gebiets, sowie eine enge Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen bezüglich des tangierten Vorbehaltsgebiets erfolgt und diese im Ergebnis zu keiner negativen Bewertung führen.

i.V. Asam

334. Sitzung

Planungsverband
Region Nürnberg



AKTUELLER SACHSTAND ZUR FORTSCHREIBUNG DES REGIONALPLANS (23. ÄNDERUNG) IM BEREICH DES KAPITELS WINDKRAFT

Stadt Erlangen
Stadt Fürth
Stadt Nürnberg
Stadt Schwabach

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Landkreis Fürth
Landkreis Nürnberger Land
Landkreis Roth



Naturschutz

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten

Ziel: über Schutz der Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Überleben der Population bayernweit sicherstellen

25% Kulisse: 25 % der bekannten, bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Vogelarten enthalten

50% Kulisse: 50 % der bekannten, bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Vogelarten enthalten

-> **Alle Landkreise** und fast alle kreisfreien Städte in der Region Nürnberg sind von Dichtezentren betroffen; z.T. große Potenzialgebiete innerhalb **Dichtezentren**, ohne die der Flächenbeitragswert kaum erreicht werden kann



Naturschutz

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten

Zahlen und Statistiken:

- 35,4% der Regionsfläche sind durch Dichtezentren der beiden Kategorien (25% und 50% Kulisse) überlagert
- 41,2% der Potenzialflächen sind mit Dichtezentren der beiden Kategorien (25% und 50% Kulisse) überlagert
- 24,7% der Potenzialflächen sind von mehreren Dichtezentren unterschiedlicher Arten (25% und 50% Kulisse) überlagert



Naturschutz

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten

Vorgehensweise:

1. Schritt: Habitatpotenzialanalyse (artspezifisch bzw. artübergreifend)
2. Schritt: Naturschutzfachliche Gesamtbetrachtung

Besondere Herausforderung: Potenzialgebiete, die mit mehreren Dichtezentren überlagert sind

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Planungsverband
Region Nürnberg



**23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg /
Fortschreibung des Kapitels Windkraft;
Sachstandsbericht**

ohne Beschlussfassung

Die aktuellen Ausführungen im Vortrag des Regionsbeauftragten der Region 7 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.